

Landesseesportverband Brandenburg e.V.

E-Mail: info@seesport-brandenburg.de

Jugendordnung

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Name und Mitgliedschaft

Die Jugendorganisation des Landesseesportverbandes Brandenburg e.V. wurde am 13.12.1997 in Potsdam gegründet und heißt:

Brandenburger Seesportjugend (im Weiteren BSSJ)

Mitglieder der Brandenburger Seesportjugend sind alle Mitglieder des Landesseesportverbandes Brandenburg e.V. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie die Vereinsjugendwarte und der Landesjugendvorstand.

2. Aufgaben und Ziele

Die BSSJ führt in Absprache mit dem Präsidium des Landesverbandes selbständig sportliche und jugendpflegerische Arbeit durch. Sie will jungen Seesportlern ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt und die Jugendarbeit der Mitgliedsvereine unterstützt und koordiniert werden.

3. Organe

Die Organe der BSSJ sind

- a) die Landesjugendkonferenz
- b) der Landesjugendvorstand

4. Landesjugendkonferenz

Die Landesjugendkonferenz ist das oberste Organ der BSSJ und tritt jährlich spätestens zur Jahreshauptversammlung/dem Landesseesporttag, zusammen. Sie wird schriftlich, spätestens 14 Tage vorher, unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Jeder Verein des Landesverbandes erhält eine Stimme für den Vereinsjugendwart.

Stimmrechtsübertragungen innerhalb der Landesvereine sind unbeschränkt möglich, bedürfen aber der Schriftform.

Die Landesjugendkonferenz

- nimmt den Jahresbericht des Landesjugendvorstandes & ggf. den Finanzbericht entgegen,
- erteilt dem Landesjugendvorstand Entlastung,
- fasst Beschlüsse zur Landesjugendarbeit,
- beschließt über Anträge und
- wählt den Landesjugendvorstand.

Die Landesjugendkonferenz ist mit den erschienenen Anwesenden beschlussfähig. Bei Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit.

Eine außerordentliche Landesjugendkonferenz muss einberufen werden, wenn dies mindestens 50 % der Vereinsjugendwarte verlangen bzw. auf Beschluss des Landesjugendvorstands.

5. Landesjugendvorstand

Der Landesjugendvorstand besteht aus dem

- Landesjugendwart
- stellvertretender Landesjugendwart
- ggf. Beisitzer (mit Stimmrecht)

5.1. Die Wahl des Landesjugendvorstandes erfolgt alle 4 Jahre, zeitgleich im Jahr der Wahl zum Präsidium des Landesverbandes.

5.2. Die Wahl kann offen oder geheim durchgeführt werden. Wird auch nur von einem Stimmberechtigten eine geheime Wahl gefordert, so ist diese durchzuführen.

5.3. Der Landesjugendwart hat im Präsidium des Landesverbandes Sitz und Stimme. Er vertritt die BSSJ in der Sportjugend des LSB Brandenburg e.V. und in der Seesportjugend des Deutschen Seesportverbands e.V.

5.2. Der Landesjugendwart ist dem Präsidium des Landesverbandes rechenschaftspflichtig. Die Abwahl des Landesjugendvorstandes oder eines Mitgliedes desgleichen in der laufenden Legislaturperiode kann nur in einer außerordentlichen Landesjugendkonferenz mit 2/3 Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erfolgen und muss geheim durchgeführt werden.

6.Ggf. Jugendkasse

Die BSSJ ist ggf. verantwortlicher Empfänger von Zuschüssen für Maßnahmen der Jugend des Landesverbandes. Die ggf. zu führende Jugendkasse wird durch das Präsidium des Landesverbandes beschlossen und erfolgt durch den Landesjugendvorstand.

7.Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Eine neue Jugendordnung muss von der Landesjugendkonferenz mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Präsidium des Landesverbandes mit einfacher Mehrheit bestätigt werden. Das gleiche gilt für ggf. Änderungen.

Eine neue Jugendordnung bzw. die Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch das Präsidium des Landesverbandes in Kraft.

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen der gültigen Satzung des Landesverbands.

Die Jugendordnung wurde am 24.03.2018 durch die Landesjugendkonferenz beschlossen und am 24.03.2018 durch den Landesseeporttag bestätigt.